

Der Textilarbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 24, Memeler Str. 8/9
Fernsprecher: Köntigstadt 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erschient jeden Freitag
Telegrammadresse: Textilpragis Berlin

Vereinzelt seid Ihr nichts — Vereint alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Jehm, Berlin D. 24
Memeler Straße 8/9 (Postfachkonto 5886), zu richten. — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 M.
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreizehnpaltige Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Jugendtagung des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Dresden

Die Jugendtagung in Dresden war ein voller Erfolg. Als die Absicht auftauchte, eine solche Tagung zu veranstalten, wurden ernstliche Besorgnisse laut, daß kaum mehr als 100 bis 200 Jugendliche nach Dresden zusammengedrängen werden könnten. Aber die Art und Weise, in der die Anmeldungen einliefen, belehrte die Zweifler bald eines Besseren. Die Anmeldungen stiegen auf 400, 500, 600, 700, 800. Vor allen Dingen waren sie zahlreich aus sächsischer Ortsgruppen, doch wurden auch Besucher aus entfernteren Ortsgruppen wie Kassel, Heidenheim, Stuttgart und Augsburg in Aussicht gestellt. Am Sonnabend kamen die Jugendteilnehmer in hellen Scharen herbeigeströmt. Sie wurden am Bahnhof in Empfang genommen und in das Quartier geleitet. Dresden war während der Pfingstfeiertage überfüllt. Die verschiedensten Organisationen hatten für diese Zeit Tagungen und Zusammenkünfte angelegt. In den Hotels war kaum ein Bett zu finden; doch konnte nichtsdestoweniger die Quartierfrage glücklich gelöst werden. Der Schulhausmeister der Schule am Seidnitzer Platz nahm die Verpflichtung auf sich, in seiner Schule Raum und Unterkunft zu gewähren. Freilich mußten sich die Unterbrachten mit einer einfachen Lagerstätte begnügen; in den Schulzimmern, im Turnsaal, im Rechenaal war Stroh aufgeschüttet. In der ersten Nacht, in der sich die Angekommenen noch viel zu erzählen hatten, wurde die Lagerstätte nicht sehr ausgiebig in Anspruch genommen. Ein erwachsener, auf Grund seines Alters etwas ruhebedürftiger Kollege klagte andern Tags darüber, daß nachts 1 Uhr die letzten zur Ruhe gekommen seien, fünf Minuten nach 1 Uhr jedoch die ersten sich bereits wieder stark bemerkbar gemacht hätten.

Großen Eindruck machte der imposante Fackelzug, der gemeinsam mit der Jugend einiger Sportverbände durch die Straßen der Stadt Dresden geführt wurde. Es war höchst erfreulich zu beobachten, wie die Kapelle der Plauener Textilarbeiterjugend sich unermüdet zeigte, dabei Marschlieder zu blasen. Ihre schmetternden Instrumente durchhallten während des Fackelzuges die Straßen der Stadt. Wehnlich anerkennenswert war die Leistung der Leipziger Jugendgruppe, die am Empfangstag eine Szene aus Gerhardt Hauptmanns „Weber“ zur Aufführung brachten. Das Spiel war gewandt. Es war unverkennbar, daß sich unter den Jugendlichen einige recht bemerkenswerte schauspielerische Talente befanden.

Die Tagung wurde am Sonnabend, den 30. Mai, durch einen Empfangsabend eingeleitet. Dazu waren einige Musiker gewonnen worden. Der Schauspieler Alfred Beierle aus Berlin rezitierte einige Webergedichte außerordentlich kraftvoll und eindrucksvoll. Kollege Badstübner begrüßte die Erschienenen namens der Gauleitung; Kollege Niefisch namens des Hauptvorstandes. Schon um 9 Uhr kamen etwa 80 Trommler und Pfeifer, um die Jugendlichen zum Fackelzug abzuholen. Der Fackelzug endete am Altmarkt. Hier richtete ein Redner einige Worte an die Anwesenden. Vom Altmarkt spielte die Plauener Textilarbeiter-Jugendkapelle die Jugendkollegen und Kolleginnen zum Quartier. Es gelang glücklicherweise alle Erschienenen unterzubringen. Die Beobachtung, die häufig bei solchen Tagungen gemacht wird, daß nämlich ein gewisser Bruchteil ohne Quartier verbleiben muß, blieb hier erspart.

Andern Tags um 19 Uhr war eine Besprechung der Jugendleiter angelegt. Hier wurden Organisationsfragen erledigt. Um 9 Uhr begann im Saale des Dresdener Volkshauses die sozialpolitische Rundgebung. Kollege Niefisch

hielt dabei ein Referat über Jugendschutz. Nach dieser Rundgebung wurde von den Gruppen die Stadt besichtigt. Gegen 1 Uhr versammelten sich die Jugendlichen wieder im Volkshaus, um zu essen. Während der Mahlzeit spielte die Plauener Kapelle die Tischmusik. Gegen 2 Uhr begann der gemeinsame Abmarsch auf die Elbwiese; hierher waren vom Turnverein einige Spielleiter gekommen, um Spiele in Gang zu bringen. Es entwickelte sich ein buntes und frisches Treiben. Nach 5 Uhr wurde zum Sammeln geblasen und wiederum gemeinsam ins Volkshaus zurückgeführt. Hier im Volkshaus war für diesen Abend der Kunstabend angelegt. Dazu waren zwei erste Künstler vom Dresdener Schauspielhaus gewonnen, die Schauspieler Wirth und Maier. Das Programm war ausgezeichnet. Es wurden nur hochwertige Erzeugnisse aus der klassischen Literatur zum Vortrag gebracht. Nach ersten Deklamationen: „An die Freude“ von Schiller und „Der Zauberlehrling“ von Goethe, folgten heitere Gedichte von Chamisso, Baumbach, Rosegger. Die Zuhörer wurden zutiefst erfaßt und folgten dem Vortrage mit größter Aufmerksamkeit. Den Künstlern wurde lebhafter Beifall zuteil.

Nach den Anstrengungen dieses Tages kamen die Jugendlichen ermüdet in ihrem Quartier an; das Strohlager schmeckte ihnen so gut wie nur irgendein Daunennest schmecken kann. Am Montag früh um 7 Uhr standen zwei Dampfer zum Ausflug in die Sächsische Schweiz bereit. Die Abfahrt begann pünktlich; das Wetter war ausgezeichnet. Die Fahrt ging elbaufwärts bis Wehlen. Die Teilnehmer wurden in 7 Gruppen aufgeteilt und begannen ihre Wanderung unter der Leitung ortskundiger Führer. Die Wanderung berührte die beschönigten und schönsten Punkte der Sächsischen Schweiz: Die Bastei, die Schwedenböcher, den Amfelsfall, die Wolfsschlucht, den Hockstein, das Polenztal. Es waren nur ganz wenige Wanderer vorhanden, die in diesem Teil des Erzgebirges jemals gewesen waren. Sie erlebten diese wunderbaren Bildungen der Natur mit innigem Genuß. Von Rathen aus ging die Fahrt mit der Bahn nach Dresden zurück. Die Tagung hatte ihr Ende erreicht.

Mit großer Befriedigung wurde die Festschrift aufgenommen, die vom Jugendsekretariat des Textilarbeiterverbandes zu dieser Gelegenheit herausgegeben wurde. Diese Festschrift, die vorzüglich ausgestattet ist, eine Reihe von feinen Reproduktionen aus der Reihe „Der Weberstreik“ von Käthe Kollwitz enthält, bringt zahlreiche wertvolle und belehrende Aufsätze. Vor allen Dingen ist hier zu denken an die Artikel über „Berufsschulwesen“, „Das Textilarbeiterforschungsinstitut“, über den „Vormarsch der Jugend“ und anderes.

Die Jugendtagung war anfänglich vorbereitet worden durch die Kollegen Niefisch und Senfert. Senfert starb leider für den Verband zu früh. Kollege Niefisch hatte während der Tagung in warmherzigen Worten auf diesen Verlust hingewiesen, den der Tod Senferts verursacht hatte. Das Werk Senferts wurde fortgesetzt durch den Kollegen Badstübner. Kollege Badstübner hat sich alle Mühe gegeben, der Tagung das Gelingen zu verbürgen. Es waren große Vorbereitungsarbeiten zu erledigen gewesen. Daß alles reibungslos verlief, ist im wesentlichen Teil der Rührigkeit und dem Eifer der Dresdener Gauleitung zu verdanken.

Es kann gesagt werden, daß alle jugendlichen Teilnehmer voll befriedigt Dresden verließen. Der Gedanke der Textilarbeiter-Jugendbewegung hat neue Nahrung und neuen Antrieb erhalten. Die Jugend kam ganz zu ihrem Rechte. Daß dies in gewerkschaftlichem Rahmen geschah, brachte der Ju-

gend die Empfindung bei, welche großes Verständnis für die Jugend innerhalb des Verbandes vorhanden ist. Wer die glänzenden Augen und die freudig bewegte Stimmung der Jugendlichen mit erlebte, kann nicht daran zweifeln, daß auf dieser Jugendtagung eine große Menge neubegeisterter Agitatoren für den Verband im allgemeinen und für die Sache der Jugendarbeit im besonderen gewonnen worden sind und so hoffen wir von diesem Tag reiche Auswirkung. Mag von seiten der Funktionäre unseres Verbandes nunmehr alles geschehen, um die Keime, die in Dresden wieder in jugendliche Herzen eingepflanzt wurden, zu einer fruchtbaren Entwicklung zu bringen.

Jugendschutz.

Rede des Kollegen Niefisch auf der Dresdener Jugendtagung.

Wir leben heute in einer Ordnung, in einer Gesellschaft, die bereits an den jugendlichen Menschen die größten Ansprüche und Anforderungen stellt. In einem Alter, in dem der jugendliche Mensch eigentlich noch ein Recht haben sollte auf vollkommene Schonung seiner körperlichen Kräfte, da müssen unsere arbeitenden Jugendlichen beiderlei Geschlechts hinein in den Fabrikraum, hin vor die Maschinen von frühesten Morgenstunden an, sind sie festgehalten in schlechter Luft bei anstrengender Beschäftigung, bei mühevoller, den Körper schädigender Tätigkeit. Das ist eine Folge dieser industriellen Entwicklung, in deren Verlauf wir stehen. Es war noch viel schlimmer und noch viel furchtbarer in vergangenen Jahrzehnten als es heute ist. Es war vor allen Dingen viel schlimmer und viel furchtbarer in der Textilindustrie, in der Industrie, in der wir selbst beschäftigt sind. Als die ersten Textilmaschinen zur Anwendung kamen, da hielten sich die Fabrikherren bereits Kinder von 4-5 Jahren herein in den Fabrikraum und diese Kinder mußten von frühesten Morgenstunden an bis zur späten Nachtstunde im Fabrikraum stehen und an den ersten einfachen Maschinen ihre Handgriffe verrichten. Das führte dazu, daß die Gesundheit dieser jungen Menschen vollkommen zerstört und aufgebraucht wurde, daß diese jungen Menschen schon mit 20, 30 Jahren dem Tode verfallen waren. Die furchtbaren Opfer, welche die aufblühende Textilindustrie von Menschen forderte — es fielen, so könnte man mit Goethe sagen, Menschenopfer — diese vielen Menschenopfer führten dazu, daß Bewegungen groß wurden, die sich dafür einsetzten, daß die jugendlichen in der Industrie beschäftigten Menschen geschützt werden sollten. Es setzte sich die Bewegung durch, die man bezeichnen kann als Jugendschutzbewegung. Der Staat nahm sich des aufwachsenden Geschlechts an. Allerdings wäre es irrig, wenn man meinen wollte, daß sich der Staat des aufwachsenden Geschlechts annähme aus reinem Gefühl der Menschlichkeit heraus. Nichts weniger als das; die staatlichen Behörden sagten: wenn wir Soldaten ausmustern in den industriellen Gegenden, dann ist zu beobachten, daß dort die wenigsten Rekruten zu gebrauchen sind, daß die meisten als untauglich erklärt werden müssen. Also, wenn man die Fabrikherren wirtschaften läßt mit diesem jugendlichen Menschenmaterial in der Weise, wie sie das, von ihrem Privatinteresse getrieben, tun wollen, dann läßt sich für das Heer nicht mehr der entsprechende Ersatz finden. Aus solchen Erwägungen und Besorgnissen heraus kam die erste Jugendschutzgesetzgebung zustande — in Preußen und in anderen deutschen Staaten. In England hatte der Jugendschutz schon früher eingesetzt.

Was ist nun der Inhalt der ersten Jugendschutzbestimmung? Er bringt eine Beschränkung der Arbeitszeit: Anfänglich wurden die körperlich unreifen Menschen 14-16 Stunden am Tage in den Fabrikräumen festgehalten. Es galt bereits als ein ganz unglaublicher Fortschritt, als gesetzlich bestimmt wurde, die Jugendlichen brauchen bloß 12 Stunden am Tage zu arbeiten. Da änderte die Fabrikbesitzerung bereits auf, als eine solche Beschränkung eingetreten war. Kaum war dieser Erfolg erreicht worden, da wurde alsbald vorwärts gearbeitet, daß weitere Ein-

In Dresden.

Von Ernst Kleemann.

Als ich am Pfingstsonntagabend in Berlin den Zug bestieg, um die Dresdener Tagung der Textilarbeiterjugend als Gast mitzuerleben, ahnte ich noch nicht, in welcher großen Massen Burschen und Mädels aus den Spinn- und Webstühlen dem gleichen Ziele zustrebten. Ich bekam aber einen Begriff davon, was es heißt, zu Pfingsten nach Dresden zu reisen. Ein schlimmes Gedränge schon auf dem Bahnhof, ein schlimmeres noch in den Abteilen, trotz der vielen eingelegten Züge. Die erste Stunde Bahnfahrt wird stehend zurückgelegt. Dann haben glückliche „Besitzer“ einer Bank ein Erbarmen und rücken zusammen, und ich habe am Bankende einen halben Sitzplatz.

Meine Fahrt war verhältnismäßig kurz. Was aber mochten diejenigen zu erdulden haben, die eine mehrfach so lange Strecke, dazu noch im Bummelzug zurückzulegen hatten. Dennoch, als ich abends gegen 1/8 Uhr den sahnengeschmückten Saal des Dresdener Volkshauses betrat, schon ein Gewimmel der gleichfalls Angekommenen. Und diese nicht nur aus nahegelegenen Orten: hier sehe ich zwei Stuttgarter ältere Kollegen, dort den Geschäftsführer aus Reusatz an der Ober, die es sich, nebst einer Reihe anderer Kollegen, nicht haben nehmen lassen, eine Schar festesreudiger junger Menschenfinder nach ihrem Tagungsort zu geleiten. Und doch stehen eine Menge Anmeldungen noch aus, kommen immer neue Trupps. Auf 400 Teilnehmer hatte unser Jugendleiter, Kollege Niefisch, zu hoffen gewagt, etwa 800 sind es geworden.

Eine umsichtige Leitung hatte dafür gesorgt, daß der einzelne für Eintritt zu einem Empfangs- und einem Kunstabend, für zweimaliges Uebernachten und eine Dampferfahrt nach der Sächsischen Schweiz nur drei Mark zu zahlen brauchte. Bedenkt man aber, daß die hohen Fahrtkosten bei dem schmalen Verdienst der jungen Leute doppelt schwer ins Gewicht fallen, so kann man ermessen, welche Opfer die Textilarbeiterjugend für ihre Sache zu bringen imstande ist.

Doch zurück zum Empfangsabend. Ohne viel Geräusch nehmen die Ankömmlinge Platz, denn ein gediegenes Orchester ladet zum Zuhören ein. Noch einige Stücke, dann folgen Worte herzlicher Begrüßung, erst durch die Dresdener Kollegen, dann durch den Kollegen Niefisch, der beauftragt ist, den Jugendlichen die Grüße auch des

Zentralvorstandes zu übermitteln und ihnen für ihre Tagung Erfolg zu wünschen.

Beierle, den Arbeitern in frischer Erinnerung von den Aufzügen von Tollers „Hintemann“ her, war für den Abend gewonnen worden. Er packt die Zuhörer mit Gedichten vom Weberelend. Freitragths „Rübezahl“ löst tiefes Mitgefühl aus mit dem armen Hausweberjungen, der nach stundenlangem, vergeblichem Warten auf den guten Berggeist mit seinem Leinwandpäckchen wieder nach Hause zieht, wissend, dort keinen Bissen Brot vorzufinden. Heines „Weber“, die, fluchend auf ihre Unterdrücker, am Webstuhl arbeiten, rufen einen Beifallssturm hervor. Mancher der jungen Leute hat in diesem Augenblick dem Textilarbeiterelend ewigen Kampf angelagt.

Die Stimmung vervollständigt eine Szene aus Hauptmanns „Webern“, wirkungsvoll dargestellt von jungen Leipziger Kollegen: Im Kontor des schlesischen Fabrikanten Dreißiger bäumt sich ein junger Weber trotzig auf, als er hört, welche erbärmlich geringen Lohn er für seine Arbeit erhalten soll; ein Kind, ermattet von Hunger und Uebermüdung, bricht vor den Augen des Fabrikanten zusammen. Der wird noch ärgerlich darüber; der Einfall kommt ihm nicht, daß das Kind Hunger haben könnte. Reicher Beifall lohnt den Darsteller.

Gegen 9 Uhr ist die Feier beendet; denn noch ist ein wichtiger Programmpunkt zu erledigen. Es liegt eine Einladung sächsischer Arbeitersportvereine, die ebenfalls in dieser Stadt zu einer Tagung versammelt sind, zur Teilnahme an einem Fackelzug durch die Straßen Dresdens vor. Der Saal leert sich, und draußen staut sich bei der Aufstellung eine dicht gedrängte Masse. Dann setzt sich die endlose Reihe in Bewegung. An der Spitze zwei Kapellen, die sich abwechseln, ein Trommler- und Pfeiferchor der Arbeiterportler und eine Kapelle der Plauener Textilarbeiterjugend, ausgerüstet mit blühenden Instrumenten, Martinshörner genannt. Trommel und Bunten fehlen nicht. Im Zuge wechseln Banner der Turner ab mit Wimpeln der Textilarbeiter-Jugendgruppe aus den verschiedensten Gegenden des Reiches. Alles erleuchtet durch ein Meer brennender Fackeln! Keiner, der das erlebt hat, wird den gewaltigen Eindruck vergessen.

Von einer tausendköpfigen Menge begleitet, bewegt sich der Zug durch die Straßen der Altstadt. Die Bewohner der anliegenden

Häuser sind vor die Türen geeilt oder schauen zum Fenster heraus. In den Straßen des Arbeiterviertels werden die Vorbeiziehenden freudig begrüßt. In den Hauptstraßen, vor den Eingängen der feinen Restaurants, stehen die Gäste; das Erstaunen, das sich auf deren Gesichtern zeigt, ist nicht so freudig.

Auf dem Altmarkt, im Zentrum der Stadt wird halt gemacht. Polizei hält das Innere des Platzes für die Teilnehmer des Festzuges frei. Außerhalb der Schutzmannskette eine vielköpfige Menge. Ein Vertreter der Arbeiterportler hält von einem erhöhten Platz aus eine Ansprache, die in dem Gedanken ausklingt, daß die Erleichterung der Arbeiterjugend nicht Selbstzweck ist, sondern zum Mittel der Befreiung der Arbeiterklasse werden muß. Der dem Redner gespendete Beifall wird abgelöst von der „Internationale“, die weit- hin durch die Stille des Abends erschallt.

Es ist 11 Uhr. Die Fackeln verlöschen. Die Sportler ziehen heimwärts und die städtische Schar der jungen Textilarbeiter macht sich auf dem Weg nach dem Quartier. Die Anwohner üben Nachsicht, daß der Gesang, jezt von Puffgeigen begleitet, immer noch nicht verstummen will. Endlich ist die gastliche Stätte, ein großes Schulgebäude am Seidnitzer Platz, erreicht, das richtig die ganze Schar der Burschen und Mädels verschluckt. Ist es ein Wunder, daß trotz der überstandenen Strapazen noch lange keine Andacht zum Schlafen aufkommen wollte?

Am nächsten Morgen, dem ersten Pfingstfeiertag, vor 6 Uhr, sieht man schon einzelne Gruppen auschwarmen. Die Sonne lockt ins Freie. Wer Dresden noch nicht kannte, ist überrascht von der Schönheit der Stadt, von dem herrlichen Anblick, den schon ein Gang über eine der Elbbrücken gewährt.

Vormittags findet sich alles im Volkshaus zu der eigentlichen Tagung zusammen. Unser Jugendleiter ist gnädig, denn sein Referat ist kurz. Eigentlich hatte er zwei lange Vorträge halten wollen. Aber weit ausholende Darlegungen hätten kaum mehr vermocht als die kurzen, inhaltsreichen Ausführungen, die er machte. Es galt ja auch vor allem, Heerschau zu halten, durch die Tage des Beisammenseins den Geist der Gemeinschaft zu stärken, die jungen Arbeitsbrüder und -schwwestern aus Nord und Süd, aus Ost und West einander näher zu bringen. Und dieses Ziel ist erreicht worden. Mancher, der vielleicht in einer kleinen Ortsgruppe kein Vorwärtstommen spürte und dem der Glaube an die Sache der Textil-

Inhalt: Jugendtagung des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Dresden. — Jugendbesch. — In Dresden. — Wiber- spruch und Gefahren der Zollvorlage. — Der deutsche Kunstseide- Konzern im In- und Auslande. — Frauen-, Jugend- und Betriebs- räte. — Politik der Arbeitgeber-Vereinigung. — Milchbrandver- giftung in Hamburg. — Ein salomonischer Befehl. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur.

Schränkungen der erlaubten Arbeitszeit zustande kamen, und die Arbeitszeit wurde herabgesetzt auf 10 Stunden, und schließlich nach der Revolution auf 8 Stunden. Also die Frage der Arbeitszeit war eine der wesentlichsten Inhalte der ursprünglichen Jugendbesch.- gesetzgebung. Neben diese Frage stellte sich aber die Frage: Wie sollen die Fabrikräume ausgestattet sein, welche Anforderungen sind an diese Räumlichkeiten zu stellen, in denen die Menschen einen großen Teil ihres Lebens zu verbringen haben? Denn wir müssen uns das eine vor Augen halten: Ein großer Teil des Daseins der industriellen Bevölkerung der Arbeiterklasse verläuft in den Fabrik- räumen, und das der Fall ist, müssen diese Fabrikräume in einer bestimmten Art und Weise, man kann sagen, in menschen- würdiger Weise ausgestattet sein und organisiert werden. Dafür zu sorgen, daß die Ausstattung der Fabrikräume in solch menschen- würdiger Weise erfolgte, war Aufgabe u. a. auch der Jugendbesch.- gesetzgebung.

Dann gab es eine Reihe von Gewerben, die gesundheitsschädlich waren, z. B. die chemische Industrie. Hier mußte bestimmt werden, daß jugendliche Arbeiter solche Tätigkeit nicht verrichten dürften, weil ja sonst der ganze jugendliche Organismus für die Lebenszeit zer- rütet worden wäre. Das sind im wesentlichen die Inhalte der Jugend- besch.-gesetzgebung gewesen. Hinzu kam dann noch eine Reihe von Kontrollbestimmungen. Denn es ist wohl wichtig, daß man Gesetze macht, wichtiger ist jedoch, daß man sie durchführt, daß sie auch zum Vollzug gebracht werden. Das muß eine bestimmte Aufsicht ver- bürgen. Von dieser Aufsicht wurde auch in der Jugendbesch.-gesetz- gebung geredet.

Was nun an Bestimmungen des Jugendschutzes vorhanden ist, wurde zu einem großen Teil zusammengefaßt in dem Reichs- jugendwohlfahrtsgesetz. Ich möchte die Jugendlichen auf dieses Gesetz mit allem Nachdruck hinweisen, insofern, als dieses Ge- setz Gegenstand der Erörterungen in den Jugendgruppen unseres Verbandes sein soll. In dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz wird davon gesprochen, was zu tun ist, um den Anspruch unserer Jugendlichen auf eine menschenwürdige Existenz sicherzu- stellen. Verschafft euch dieses Jugendwohlfahrtsgesetz. Macht es zum Thema von Arbeitsgemeinschaften, zum Gegenstand von Vorträgen innerhalb eurer Gruppen. Da werdet ihr erfahren, was ihr für Rechte habt. Die Arbeiterklasse kennt ihre Rechte nicht. Wenn man nicht weiß, welche Rechte man hat, dann kann man auch keine Maßnahmen treffen, um diese Rechte zu verteidigen, um sie durchzusetzen. In diesem Zusammenhang will ich euch auf ein Büch- lein hinweisen: „Grundzüge des Jugendrechts“ von Walter Friedländer. Dieses Buch könnt ihr zu einem billigen Preise beziehen von unserer Textil-Praxis-Verlags-Gesellschaft. In diesem Buch habt ihr das gesamte Jugendrecht zusammengefaßt, kurz und gut, den ganzen rechtlichen Stoff, dessen, was die arbeitende Jugend angeht. Dieses Buch also verschafft euch sobald als möglich. Durch dieses Buch könnt ihr dessen bewußt werden, was ihr für Rechte habt, was ihr durchsetzen könnt und durchsetzen sollt.

Nun sind endlich in letzter Zeit in Hinsicht auf die Arbeitszeit- bestimmungen eine Reihe von Verschlechterungen eingetreten. Ihr wißt sehr wohl, in welcher Richtung diese Verschlechterungen gehen; durch Aufzählungsarbeiten z. B. kann die Arbeitszeit verlängert werden. Da hat nun der Ausschuß der Deutschen Jugendverbände, dem ja auch wir angeschlossen sind, einen bemerkenswerten Beschluß gefaßt und hat sich mit diesem Beschluß an die gesetzgebenden Körper- schaften gewandt. Nachdem in diesem Ausschuß der Deutschen Jugendverbände nicht bloß sozialistische Organisationen vertreten sind, sondern auch bürgerliche Organisationen, ist es wohl möglich, daß jene Entscheidung ernsthaft beachtet wird. Dieser Beschluß über die Arbeitszeit der Jugendlichen ist so wichtig, daß ich ihn hier in seinem vollen Umfange wiedergeben möchte. Dieser Beschluß über die Arbeitszeit der Jugendlichen ist so wichtig, daß ich ihn hier in seinem vollen Umfange wiedergeben möchte. Dieser Beschluß über die Arbeitszeit der Jugendlichen ist so wichtig, daß ich ihn hier in seinem vollen Umfange wiedergeben möchte. Dieser Beschluß über die Arbeitszeit der Jugendlichen ist so wichtig, daß ich ihn hier in seinem vollen Umfange wiedergeben möchte.

Das sind die Forderungen des Ausschusses für Jugendpflege. Das sind noch keine Beschlüsse des Reichstags, sondern das ist erst an die gesetzgebenden Körperschaften eingereicht worden. Aber wir hoffen, daß diese Forderungen Berücksichtigung finden. Derselbe Ausschuß hat vor einiger Zeit an die gesetzgebenden Körperschaften einen Pro- test gerichtet, der sich auf die neue Regelung der Jahrspreismäßig- gung bezieht. Wir hatten früher eine Jahrspreismäßigung für wandernde Gruppen Jugendlicher von 50 Proz. Nun hat das Reichs- verkehrsministerium im Einverständnis mit dem Verwaltungsrat der Reichsbahn die Ermäßigung auf 33 1/2 Proz. gekürzt. Der Ausschuß der Deutschen Jugendverbände hat sich an den Reichstag gewandt; erst vor ein paar Tagen hat der Reichstag daraufhin einstimmig

arbeiterjugend zu schwinden begann, hat in Dresden gefühlt: es geht prächtig vorwärts.

Den Rest des Vormittags benutzten wir, uns die wichtigsten Ge- bäude der Stadt anzusehen. Nichts machte beim Eintritt des Rund- gangs eine besondere Miene, denn es weht auf einmal ein scharfer Westwind, und der Himmel verfinstert sich drohend. Die Schleulen des Himmels bleiben aber zum Glück geschlossen. Dennoch fällt ein Tropfen Wermut in den Freudentaumel; geschlossen sind auch die Museen, die man gerne durchwandern wäre.

Die Mittagspause wird verschönt durch Leistungen der Jugend- kapelle, die jetzt im geschlossenen Raum erst ihre volle Wirkung offenbart. Ihre ganze Freude legen die Künstler in ihre Instrumente. Märsche und Lieder folgen einander. „Ach wie ist's möglich dann, daß ich dich lieben kann“ schmettern die Trompeten plötzlich in den Saal, begleitet vom Dröhnen der Pauke. Offenbar ist's Dresden, das die Musiker nicht lassen können, denn jetzt halten sie mit Spielen inne und singen:

„Wer weiß, ob wir uns wiederhahn,
In Dresden ist's so schön, trara.“

Ein Gedicht in ergebirgischer Mundart und Lieder zu Zupf- instru- menten vervollständigen das Mittagsprogramm.

Nun machen wir uns auf den Weg nach den Spielwiesen an der Elbe. Der Marsch ist eine harte Zumutung, denn die Sonne brennt wieder heiß, und die an sich nicht kurze Strecke wird verlängert, weil wegen der Bannmeile ein Umweg gemacht werden muß. Zudem haben die meisten heute schon manchen Kilometer hinter sich. Aber endlich ist das Ziel erreicht. Die Unverwundlichen beginnen sofort mit Reigentanz, Ballspiel und anderer Kurzweil, andere folgen ihrem Beispiel nach einer kurzen Rast im Grase. Vergessen ist die Mühsal der letzten Tage, alles atmet Luft und Fröhlichkeit.

Schade, daß ich wieder nach Hause muß. Ich hätte mir sonst den anschließenden Kunstabend und den Dampferausflug des zweiten Feiertages stromaufwärts der Elbe nicht entgehen lassen. So aber werde ich mich dem Bahnhof zu und wünsche meinen jungen Kollegen und Kolleginnen so viel Freude auf ihrer Dampfer- und Wanderfahrt, wie ich sie selbst bei früherer Gelegenheit beim Durch- streifen der Sächsischen Schweiz erlebt habe. Eins weiß ich: die Dresdener Jugendveranstaltung wird zu den schönsten Erinnerungen der Teilnehmer zählen, und wegen des Besuchs der nächsten Tagung braucht dem Jugendleiter nicht bange zu sein.

beschlossen, daß der Reichstag verlange, die Jahrspreismäßigung für Jugendliche müsse wieder auf 50 Proz. festgelegt werden. Der Reichstag ist dabei ausgegangen von der Erwägung, daß die Jugend- lichen, die die ganze Woche über in der staubgeschwängerten Luft der Fabriken stehen, Möglichkeit und Gelegenheit haben müssen, hinaus- zugehen in die freie Natur, um dort die Lungen mit frischer Luft zu füllen. Einstimmig ist dieser Beschluß gefaßt worden. Das gibt uns die Hoffnung, daß auch andere Eingaben dieses Ausschusses von Erfolg gekrönt sein werden. Aber Jugendkollegen und -kolleginnen! Nur dann werden solche Eingaben berücksichtigt werden, wenn inner- halb des Reichstages, innerhalb der gesetzgebenden Körperschaften das Gefühl vorhanden ist und die Erkenntnis besteht, daß auch die Jugend einen festen einheitlichen geschlosse- nen Willen zu bilden imstande ist, daß diese Jugend eine organisierte Masse ist. Aus diesem Grunde müssen wir von dieser Tagung den Willen mit nach Hause nehmen für unsere Or- ganisation, für den Deutschen Textilarbeiterverband, zu wirken. Aus diesem Grunde müssen wir nach Hause den Willen mitnehmen, alles zu tun, um die Jugendlichen zum Verband heranzuholen, alle die Jugendlichen, die ein Lebensinteresse daran haben, daß die Jugend- besch.-bestimmungen weiterhin ausgebaut werden. Wir wollen das Gelübde ablegen: wenn wir jetzt heimgehen, werden wir für unseren Verband und seine Jugendgruppen tätig sein, und zwar nicht nur deswegen, weil es nun einmal einen Deutschen Textilarbeiter-Ver- band gibt, sondern darum, weil wir wissen, daß nur durch diese Or- ganisation unseren Forderungen Nachdruck verliehen wird. Wir melden unsere Forderungen an, und wir sorgen dafür, daß recht viele hinter diesen unseren Forde- rungen stehen.

Widerspruch und Gefahren der Zollvorlage.

Die deutsche Landwirtschaft hat wie die Landwirtschaft der ganzen Welt eine schlimme Krise durchgemacht. Während — ein treffliches Zeichen gottgewollter Weltordnung und kapitalistischer Wirtschafts- anarchie — in vielen Ländern Millionen hungerten und in Ländern mit Missernten, wie Rußland Zehntausende den Hungertod starben, war in der Welt zu viel Brotgetreide da, so daß die Preise sanken und nicht mehr zur normalen Weiterführung des landwirtschaftlichen Betriebes ausreichten. Diese Krise, die sogenannte Agrarkrise, be- ruht also auf den niedrigeren Preisen für landwirtschaftliche Er- zeugnisse (Agrarpreise) gegenüber den Preisen für Industriewaren (Industriepreise). Seit dem Hochsommer 1924 ist hier aber ein völliger Wandel eingetreten, das geht aus folgenden Aufstellungen für die Preisentwicklung in Deutschland hervor. Es kosteten:

	Juni 1924	Mai 1925	(in Goldmark)
Roggen 50 kg (1913 = 8,22 M. = 100)	7,82	89	11,19 = 136
Kartoffel 50 kg (1913 = 2,— M. = 100)	1,98	96	1,97 = 98
Schweinefleisch 50 kg (1913 = 44,44 M. = 100)	—	50,10	= 118
Rohe 1 Tonne (1913 = 12,— M. = 100)	20,60	127	= 122
Superphosphat kg (1913 = 0,35 M. = 100)	0,84	188	0,44 = 126
Maschinen und Geräte (1913 = 1735 = 100)	2843	164	2816 = 134

Wir sehen, daß sich ungefähr im Hochsommer 1924 Agrarpreise und Industriepreise auf einer Preislinie treffen, die ungefähr 30 Proz. über dem Friedenspreisstand liegt. Damit ist die so ge- nannte Agrarkrise, der Unterschied zwischen den Industrie- und Agrarpreisen, überwunden. Das ist um so mehr der Fall, da die deutschen Agrarpreise fast durchweg unter Weltmarktstand oder mit ihm gleich liegen. Soweit also die Preisentwicklung in Frage kommt, sind die Vorbedingungen für eine erspriehliche Entwicklung der deutschen Wirtschaft, und vor allem auch der Landwirtschaft, gegeben.

Nun wollen Regierung, Schwerindustrie und Großagrarien Agrar- und Industriepreise einführen, was die Landwirtschaft, die Schwerindustrie und die Großagrarien Agrar- und Industriepreise einführen bzw. verschärfen. Der Plan findet nicht nur keine Rechtfertigung durch unsere Wirtschafts- entwicklung, sondern steht zu ihr in glattem Widerspruch. Vor allen Dingen muß der Plan zu neuen Preiskrisen führen, die heftiger sein werden als die Preiskrisen vor Mitte 1924. Man bedenke nur folgendes: Durch den Zoll auf Brotgetreide (5 M. bzw. 5,50 M. pro Doppelzentner) werden die Agrarpreise zweifellos gesteigert. Die Landwirtschaft kann, guter Wille vorausgesetzt, im Genuß dieser Zölle mehr Maschinen, Düngemittel und andere landwirtschaftliche Betriebsmittel kaufen, was ohne Zweifel eine Produktionssteigerung bedeutet. Diese Intensivierung kann aber nur eintreten, wenn die Industriepreise sich nicht steigern und auf dem heutigen, dem alten Stand bleiben. Das wird aber nicht der Fall sein. Weshalb nicht?

1. Wenn infolge der gestiegenen Agrarpreise (Stärkung der land- wirtschaftlichen Kaufkraft) lebhaftere Nachfrage durch die Landwirt- schaft nach Maschinen, Düngemitteln usw. einsetzen sollte, so wird die Veränderung in Nachfrage und Angebot ohne weiteres eine Steige- rung der Industriepreise auslösen.

2. Die Zollvorlage sieht nicht nur Agrarzölle, sondern auch In- dustriezölle (Zölle auf industrielle Rohstoffe, Halbfertigfabrikate usw.) vor. Diese Zölle werden ohne Zweifel die Produktion verteuern und die Steigerung der Industriepreise unumgänglich notwendig machen. Da die Vorlage eine starke Herausforderung der Industrie- zölle, in vielen Fällen bis zu 60 Proz. über die vom Reichswirt- schaftsrat festgesetzte Grenze, vorsieht, wird diese Preissteigerung sehr groß sein müssen.

3. Der Verbraucher in Deutschland hat von den billigen Agrar- preisen während der Agrarkrise nichts gehabt, weil die Kleinhandels- preise dem Tiefstand der Erzeugnissepreise nicht im geringsten Rechnung trugen. Wir veranschaulichen den Zusammenhang, der eine maßlose Auswucherung der Bevölkerung darstellt, durch folgende Zusammen- stellung. Es kosteten:

	Juni 1924	Mai 1925	(in Goldpfennigen)
Roggen bzw. Mehl 1/2 kg (1913 = E 8,22, Kl. 16)	E	Kl	E Kl
Kartoffeln 1/2 kg (1913 = E 2, Kl. 8,5)	6,35	15,7	11,19 20,09
Butter 1/2 kg (1913 = E 128, Kl. 140)	2,18	4,8	1,97 4,1
Rindfleisch 1/2 kg (1913 = E 42,78, Kl. 98)	180	179	159 220,8
Schweinefleisch 1/2 kg (1913 = E 44,44, Kl. 75)	81,86	99	87,5 110,8
Möhren 1/2 kg (1913 = E 8,59, Kl. 5)	47,86	91	50,10 117,7
	8,52	12	5,67 8,5

In der vorstehenden Tabelle bedeuten E die Erzeugerpreise und Kl die Kleinhandelspreise. Wir haben den Preisstand im Juni 1924 deshalb herangezogen, weil kurz nach Juni infolge der Schutzpol- lpropaganda und der Freigabe der Getreideausfuhr aus Deutsch- land die kolossale Steigerung der Agrarpreise einsetzte, die sie weit über Friedensstand und teilweise über die Weltpreise hinaustrieb. Die Preisbildung, wie sie unsere Tabelle treffend wiedergibt, be- weist einwandfrei, daß der deutsche Verbraucher schon immer und selbst während der Agrarkrise mit ihren niedrigen Erzeugerpreisen Preise zahlte, die weit höhere Erzeugerpreise voraussetzen. So haben wir in Wahrheit wirkliche Wucherpreise erlebt, d. h. die billigen Agrarpreise haben sich nie auf die Lebenshaltung der Bevölkerung und auf die Gesehungskosten der deutschen Industrie ausgewirkt. Selbstverständlich muß eine Steigerung der Erzeugerpreise durch Agrarzölle usw. auch die Kleinhandelspreise steigern. Nun hat der

Reichsernährungsminister Graf Ranig den Gewerkschaften im Hoch- sommer 1924, als er seine Zollvorlage ankündigte, das Versprechen gegeben, endlich mit aller Kraft den Wucher zu bekämpfen und die Kleinhandelspreise endlich zu korrigieren, d. h. auf das normale Maß zurückzuführen. Graf Ranig dachte sich die Korrektur der Kleinhandelspreise etwa in der Art als eine Gegenleistung für die von ihm geforderten Agrarzölle. Auch jetzt geht der Reichsernäh- rungsminister noch bei den Gewerkschaften mit dieser Idee haufieren. Graf Ranig hätte seit dem Hochsommer 1924 genügend Zeit gehabt, die Korrektur der Kleinhandelspreise durchzuführen. Die Preisentwicklung aber, wie sie aus unserer zweiten Tabelle er- sichtlich wird, beweist, daß kein Finger gerührt worden ist, um nor- male Kleinhandelspreise zu erzielen. Im Gegenteil — und das ist für die gegenwärtige Preisbildung besonders interessant —, die an- ziehenden Erzeugerpreise haben die Kleinhandelspreise mit in die Höhe getrieben. Dasselbe wird eintreten, wenn infolge der Agrar- zölle die Erzeugerpreise von neuem steigen werden. Wie das Ver- sprechen des Grafen Ranig in Wirklichkeit aussieht, beweist die Tat- sache, daß das Reichswirtschaftsministerium soeben einen Gelegen- wurf vorbereitet, der die sogenannte Wucherergesetzgebung (Preis- prüfungsgesetz, Preistreibeinerordnung usw.) einfach aus der Welt schaffen soll, und die Bevölkerung schuflos dem Wucher preisgibt. Die steigenden Kleinhandelspreise machen aber die Verteuerung der Lebenshaltung aus, und zwar ist zu erwarten, daß im Anschluß an die Einführung des Zolls die Kleinhandelspreise in einem Maße steigen, daß sie ganz bedeutend höher als im Auslande sind, wie wir ja heute schon — bei niedrigeren Löhnen als im Auslande — bei gleichen Erzeugerpreisen wie im Auslande bedeutend höhere Kleinhandelspreise als das Auslande haben.

Sehen wir die Nutzenwendung.

1. Die vorgeesehenen Zölle sind nicht durch die Lage der deutschen Wirtschaft bedingt. Diese wird vielmehr durch die Zölle in neue Preissteigerungen getrieben.

2. Wenn durch die infolge der Zölle gesteigerten Agrarpreise die Aufnahmefähigkeit der Landwirtschaft für Industriewaren gesteigert und die deutsche Industrie so belebt werden sollte, so kann diese Bluteinspritzung nur kurze Zeit gelten, da mit den Agrarpreisen auch die Industriepreise steigen.

3. Die Zölle werden die deutschen Gesehungskosten steigern und so den lebenswichtigen Export brachlegen.

4. Da Regierung und Unternehmertum einen Ausgleich für die Zölle durch Lohnerhöhungen abzulehnen aufs äußerste entschlossen sind, wird die Feuerungswelle, abgesehen von den Auswirkungen der notwendig werdenden Arbeitskämpfe, durch Verteuerung aller Waren den Verbrauch ganz allgemein einschränken und so die gegen- wärtige Abfrage verärflichen und verewigen. Vor allem würde der Arbeitsmarkt einer scharfen Belastung ausgesetzt.

5. Von den Zollplänen der Regierung haben nur Großagrarien und Schwerindustrielle Nutzen. Den Arbeitern, Beamten und Ange- stellten, jedem Verbraucher, wird durch sie der Brotkorb höher gehängt. Für die Regierung ergeben sich wohl höhere Zollein- nahmen, die sie aber infolge der sich verschärfenden Arbeitskrise doppelt und dreifach für die Erwerbslosenfürsorge und Notstands- aktionen auswerfen dürfte.

Aus allen diesen Erwägungen heraus muß es heißen: Hinweg mit den Zöllen, die eine Gefahr für Deutschland sind!

Der deutsche Kunstseide-Konzern im In- und Auslande.

Die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A.-G. in Elberfeld und die von ihnen sehr stark beeinflusste J. P. Bemberg A.-G. in Barmen einerseits und die Bankhäuser Gebr. Telgeira de Mattos in Amster- dam und G. Schlegler-Frizer u. Co., Kommanditgef. a. A. in Berlin andererseits haben ein Konsortium gebildet, das die Fabrikation von Kunstseide in Verbindung mit amerikanischen Interessenten in den Vereinigten Staaten beabsichtigt. Die Gründung einer be- sonderen Gesellschaft hierfür in Amerika ist in die Wege geleitet. Gleichfalls ist mit den Vorarbeiten für die Errichtung einer größeren Fabrik, die nach dem Bemberg-Stratupin-Kupfer-Ammoniat-Ver- fahren eingerichtet werden soll, begonnen worden. Die für den Bau erforderlichen Mittel hat das Konsortium zur Verfügung gestellt.

Die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken nehmen auf dem Gebiete der Kunstseideherstellung in Deutschland geradezu eine Monopolstellung ein. Schon vor dem Kriege hatte sich die Gesellschaft zum größten Phänomen des deutschen Aktienwesens entwickelt. So hatte man im Jahre 1909 einen höchsten Kurs von 800 Proz., im Jahre 1913 stieg er sogar bis auf 835 Proz. Anfang Juni dieses Jahres notierten die Aktien mit 315 Proz. Sie stehen also auch nach dem Kriege wieder an der Spitze aller deutschen Industriepapiere. Das Stamm- kapital beträgt nach der Umstellung 30 Millionen Goldmark. Die Goldbilanz per 1. Januar 1924 weist auf der Aktienseite einen Posten „Dauernde Beteiligungen“ mit 11,94 Mill. M. aus. Dieser Posten, der größte Einzelposten unter den Aktiven, ist etwa so hoch wie der Gesamtwert der Anlagekonten. Das Unternehmen ist also zu einer kombinierten Fabrikations- und Effekten-Gesellschaft geworden, eine Entwicklung, welche man bei den meisten großen Industrie- gesellschaften beobachten kann. Die Glanzstoffgesellschaft ist denn auch in der Periode der Mehrheitskäufe und Konzernbildungen öfter als aktio genannt worden.

In Deutschland gehören zu den dauernden Beteiligungen des Konzerns: Die Aktienmehrheit der Bayerschen Glanzstoff-Fabrik A.-G., die Aktienmehrheit der Vereinigten Kunstseidefabriken in Frankfurt-Kellerbach, 1,44 Millionen Aktien der Kronprinz A.-G. für Metallindustrie in Ohligs, die Anteile des Glanzstoff-Verkaufs- kontors, 3,25 Millionen Mark Anteile der Kommanditgesellschaft Sydowsaue und ein Viertel Beteiligung in der Glanzstoff-A.-G. in Berlin. Das Glanzstoffverkaufsbureau befaßt zeitweilig einen großen Posten Aktien der Adler-Bergbau-Gesellschaft, weil sich die Gruppe in Kohlen selbständig machen wollte. Die Kommanditgesellschaft Sydowsaue ist selbst wieder ein Unternehmen, in dessen Bilanz, wie sie zuletzt vorlag, „Effekten“ den größten Posten darstellten. Darunter waren verbucht 8,9 Mill. Aktien und Vorzugsaktien der Zellstofffabrik Waldhof, die Vorzugsaktien und ein Posten Stamm- aktien der Glanzstoffgesellschaft selbst, ferner ein Posten Aktien der Widder-Kupfer-Brauerei in Elberfeld, wozu dann noch ein Viertel Aktienbeteiligung an den Vereinigten Märktischen Tuchfabriken in Berlin gekommen ist.

Die Firma hat es aber auch verstanden, nach dem Auslande Be- ziehungen anzuknüpfen. So gingen Gesellschaftspatente über an die UG. „La Soie Artificielle“ zu Paris, an die British Glanzstoff-Manu- facturing Co. Ltd., Filint (North-Wales) und an die „Erste Oester- reichische Glanzstofffabrik A.-G.“ zu Wien. Letztere Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen des Elberfelder Konzerns, ebenso die in der Tschechoslowakei bestehende „Böhmische Kunstseidefabrik, System Elberfeld in Prag.“ 1922 schloß das Mutterunternehmen mit aus- ländischen Firmen einen Vertrag ab wegen Errichtung einer Kunst- seidefabrik in Japan. Mit der eingangs erwähnten Gründung einer Kunstseidefabrik in den Vereinigten Staaten von Amerika sind die Expansionsbestrebungen des Konzerns vorläufig zum Abschluß ge- langt.

A. R.

Der Menschenimpus, durch den der Sozialismus sich verwirklichen wird, ist nicht der wirtschaftliche Mensch, nicht der klassenbewußte Mensch, nicht das Individuum, das mit der Mißgabe arbeitet, son- dern der Mensch der Ideale, des historischen Geistes, eine Spezies, in deren Intellekt die Religion und ein Sinn für das, was guten Klang und Ruf hat, einen überwiegenden Einfluß haben; ein Typus, der der großmütige und unerdrossene Mitarbeiter seiner Ge- nossen ist.

Macdonald.

Was ist der Staat? frage ich. . . Ihre, der ärmeren Klassen große Affoziation — das ist der Staat. Casselle.

Frauen, Jugend und Betriebsrateteil

Die Arbeiterinnen in der Betriebsvertretung.

Das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 ist nunmehr seit fünf Jahren in Anwendung. Die Unternehmer standen ihm von vornherein wenig freundlich gegenüber, und ihre Gegnerschaft hat sich in den letzten Jahren bis zum offenen Kampfe für die Beseitigung des Betriebsrätegesetzes in Betrieben eingedreht. Durch umfangreiche Erhebungen suchten die Unternehmer den Nachweis zu führen, daß die Betriebsräte ihrer Aufgabe nicht gewachsen seien. Hieraus folgte der Schluß, daß die Betriebsvertretungen ihren Zweck verfehlt haben, somit das Gesetz als überflüssig und für die industrielle wie gesamtwirtschaftliche Entwicklung als schädlich betrachtet werden müsse. Die bürgerliche Presse machte sich diese Meinungen aus dem Lager der Schwerindustriellen zu eigen und war mit Behagen bemüht, ihnen die weitestgehende Verbreitung zu verschaffen. Von den Gewerkschaften wurde diesen einseitigen, lediglich vom Interessenstandpunkt des kapitalistischen Großunternehmens diktierten Behauptungen mit Nachdruck entgegengetreten. Den Gewerkschaften konnte jedoch von den Unternehmern entgegengehalten werden, daß sie zu sehr Partei seien, um ihre Feststellungen als besonders beweiskräftig erscheinen zu lassen.

Diesem Einwand vermochte man gegenüber den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten nicht aufrechtzuerhalten, die auf Grund ihrer Beobachtungen in den Betrieben und im Verkehr mit den Betriebsräten übereinstimmend feststellten, daß letztere sich im allgemeinen gut bewährten und, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, den ihnen gestellten Aufgaben mit Eifer und Hingebung zu entsprechen suchten. Hierbei wurde in den Berichten keineswegs verhehlt, daß die Tätigkeit der Betriebsräte noch manches zu wünschen übrig lasse, insbesondere in der Richtung einer besseren Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes, der Betämpfung gesundheitlicher Gefahren, Unfallverhütung usw. mehr hätte getan werden können. Aber die Berichte gingen auch darin einig, daß man für diese Mängel die Reue der Einrichtung, die Zeitverhältnisse und die schwierigen Umstände in Betracht ziehen müsse, unter denen die Betriebsräte ihre Tätigkeit ausüben hätten. Damit waren die Behauptungen des Unternehmertums über das Versagen der Betriebsvertretungen der Arbeitnehmer widerlegt.

In den Feststellungen der Gewerbeaufsichtsbeamten machte sich jedoch ein Mangel bemerkbar. Es war in ihnen fast ausschließlich nur von den Betriebsräten im allgemeinen die Rede; von der besonderen Tätigkeit der weiblichen Betriebsratsmitglieder wurde nichts erwähnt. Das war um so bedauerlicher, als es zahlreiche Betriebe mit überwiegender oder ausschließlich weiblichen Arbeitnehmerinnen gibt, dort auch weibliche Betriebsratsmitglieder vorhanden sind und es im allgemeinen Interesse lag, auch über ihre Tätigkeit Näheres zu erfahren. Diesen Mangel hat eine Anregung des Reichsarbeitsministeriums beseitigt, der zufolge sich die Gewerbeaufsichtsbeamten in ihren diesjährigen Berichten eingehend mit dieser Frage beschäftigen. Als einer der ersten liegt der Bericht des württembergischen Gewerbe- und Handelsaufsichtsamtes vor. Seine Feststellungen laufen leider bei aller anerkennenden objektiven Beurteilung der Verhältnisse darauf hinaus, daß sich die an die Gleichberechtigung der Frau geknüpften Erwartungen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, nicht erfüllt haben.

Im einzelnen wird dieses Ergebnis damit begründet, daß nach den angestellten Ermittlungen die Zusammenfügung der Betriebsräte im allgemeinen nicht dem Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit in Industrie und Handel entspreche. In Betrieben, in denen die Frauen die Minorität seien, bestehe des öfteren, selbst, wenn ihnen zahlenmäßig ein oder mehrere Sitze zustämen, keine weibliche Vertretung, und in Betrieben mit annähernd gleichviel männlichen und weiblichen Arbeitern seien die Frauen nur selten — am ehesten noch in Verkaufsgeschäften — entsprechend ihrer Zahl im Betriebsrat zu finden. Nur in Ausnahmefällen kommen die Frauen im Betriebsratsauschuß vor, während sie nach den angestellten Erhebungen im Ausschußrat überhaupt nicht vertreten waren. Als Vorstehende waren Frauen im Betriebsrat nur bei weit überwiegend oder ausschließlich weiblicher Beschäftigung tätig. Bemerkenswert ist, daß zwischen den größeren Industriebetrieben und mehr ländlichen Gegenden ein Unterschied besteht. So waren z. B. in den 68 Textilbetrieben Groß-Stuttgarts rund 30 männliche und 200 weibliche Betriebsräte tätig, während in der übrigen Textilindustrie des Landes Arbeiterinnen im Betriebsrat verhältnismäßig selten angetroffen wurden. Nebenbei liegen die Verhältnisse in anderen Berufszweigen.

Diese schwache Beteiligung der Arbeiterinnen an der Betriebsratsarbeit ist nicht etwa auf ihre Zurückdrängung durch die Männer zurückzuführen. In Betrieben mit überwiegender weiblicher Arbeiterkraft muß das von vornherein als ausgeschlossen gelten. Die Gründe sind nach den Feststellungen des Berichts andere. Jüngere weibliche Arbeitnehmer betrachten die Zeit der Berufsarbeit häufig nur als Uebergangszeit bis zur Verheiratung und wollen sich daher mit den Pflichten eines Betriebsrats nicht beladen. Verheiratete Frauen dagegen, welche die Notwendigkeit einer weiblichen Vertretung oft recht gut einsehen, sind durch die auf ihnen lastende Haus- und Erwerbsarbeit zu einer Betätigung im Betriebsrat außerstande. Dazu kommt, daß sich in den letzten Jahren gerade die Familien Sorgen der Frau durch die Geldentwertung im besonderen Maße steigerten. Auf die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben, welche das Betriebsrätegesetz den Arbeitnehmerinnen zuzumessen ist, seien die Frauen von Anfang an und auch heute noch weniger als die Männer eingeschult. Aus diesem Grunde habe die Arbeitervertreterin dem Unternehmer und auch ihren Geschlechtsgenossinnen gegenüber einen schwereren Stand als der männliche Betriebsrat. Denn einerseits fehle es ihr an sachlicher Schlagfertigkeit, andererseits seien weibliche Arbeitnehmer unter sich über zu stellende Forderungen weniger einig als männliche, wissen auch oft nicht die Grenze des Erreichbaren zu beurteilen.

Nach den gemachten Beobachtungen verstanden es, namentlich in Fabriken, nur wenige Betriebsrätinnen, sich den besonderen, ihrer weiblichen Eigenart entsprechenden Aufgaben zuzuwenden und einen von den männlichen Mitarbeitern unbedrängten und sie selbst befriedigenden Wirkungskreis zu schaffen. Nur gegenüber dem gesundheitlichen Schutz zeigten regsamere Betriebsratsfrauen bei öffentlichen Schädigungen ein besseres Verständnis, wie z. B. gegenüber zu schwerem Heben und Tragen, andauerndem Stehen auf hartem Boden, Belästigung durch Rauch und Staub, während sie den allgemeinen Gesundheitsgefahren häufig nicht die erforderliche Beachtung schenkten. Eher waren sie auf gute Ausgestaltung von Kleiderablagen, Aufenthaltsräumen, Waschgelegenheiten und Abortanlagen bedacht. Im Vordergrund stand jedoch für sie die Regelung der Arbeitszeit und der Pausen, der ganze oder halbe freie Sonntag und ein möglichst baldiger Arbeitsschluß an den übrigen Werktagen, um freie Zeit für die hausfrauliche Tätigkeit zu gewinnen.

Bedauerlicherweise findet diese Mitwirkung der Arbeiterinnen an der Betriebsratsarbeit nicht in dem Umfang statt, wie es notwendig wäre. Die Masse der Arbeiterinnen zeigt ihr gegenüber eine nicht zu rechtfertigende Teilnahmslosigkeit. Das ist ein schwerer Fehler. Die Feststellungen der Gewerbeaufsichtsbeamten sind für die Arbeiterinnen so wichtig, daß sie nicht leicht darüber hinweggehen dürfen. Bei ihrer Mitarbeit in den Betriebsräten handelt es sich um ein wichtiges Recht, das sie nicht preisgeben dürfen, das aber gefährdet wird, wenn sie keinen oder nicht den richtigen Gebrauch davon machen. Doch nicht das allein. Sie gefährden durch ihre Teilnahmslosigkeit auch die Rechte ihrer männlichen Mitarbeiter, mindestens erschweren sie deren Ausübung. Daß sich einer Mitwirkung verheirateter Arbeiterinnen an der Tätigkeit im Betriebsrat

Schwierigkeiten entgegenstellen, ist zuzugeben. Für die ledigen Arbeiterinnen bestehen diese aber nicht. Die Ablehnung einer angebotenen Mitwirkung ist deshalb nicht zu entschuldigen. Auch die Arbeiterinnen müssen lernen, ihre und ihrer Klassen-genossinnen Interessen selbst zu vertreten. In je weiterem Umfange es geschieht, um so größer werden die Vorteile sein. Rechte bedingen jedesmal auch Pflichten, die erfüllt werden müssen, wenn die Rechte nicht verlorengehen sollen.

Der jugendliche Textilarbeiter im Tarifvertrag.

Mit Genehmigung der „Textil-Praxis“ Verlagsgesellschaft entnehmen wir dem reichhaltigen Inhalt der zum Dresdener Jugendtag herausgegebenen Festschrift „Wir schöpfen Atem“ noch den nachstehenden Aufsatz. Bei dieser Gelegenheit weisen wir nochmals auf diese Festschrift hin, die zum Preise von 1 Mk. bezogen werden kann und deren Anschaffung nicht nur jugendlichen, sondern auch unseren erwachsenen Verbandsmitgliedern dringendst angeraten wird.

Die jugendlichen Arbeiter waren stets ein besonders gewinnbringendes und gefügiges Ausbeutungsobjekt der Unternehmerkreise. Sie begnügten sich indes nicht immer damit, die schulentlassene Jugend als Plusfaktor für den Gedruss einzuzusehen; Kinder, männlichen wie weiblichen Geschlechts, wurden von frühester Jugend an — meistens vom 5. Lebensjahr ab — dem Profit dienstbar gemacht. Besonders tat es sich damals schon die Textilunternehmer in der „Fürsorge“ für die heranwachsende Jugend hervor. „Die gottesfürchtigen Unternehmer der rheinischen Pfingstengasse, besonders des Kölner, Düsseldorf und Aachener Bezirke, ließen die Kindlein vom 6. teilweise schon vom 5. Jahre an zu sich kommen und beschäftigten sie in ihren Spinnereien und Webereien 12 bis 15 Stunden, tags wie nachts. Zu essen bekamen die lieben Kleinen in der Hauptfache Kartoffeln, in Salzwasser gekostet, wenn es hoch kam in Rüböl gebaden, und zu trinken Zichorienbrühe“... so schildert Karl Korn*) die damalige Lage der arbeitenden Jugend. Die Textilunternehmer der übrigen Bezirke konnten es natürlich auch nicht übers Herz bringen, bei so viel christlicher Liebe für die heranwachsende Generation zurückzubleiben und so herrschte ein wahres Eldorado für die Arbeiterkinder, die so frühzeitig ihren Beschäftigungsdrang im „Dienst des Vaterlandes“ befriedigen durften und so reichlich dafür belohnt wurden.

Unschönend hatte diese Art der Jugendfürsorge aber auch ihre Schattenseiten: Als die Zeit gekommen war, wo Vater Staat sich ebenso liebevoll seiner Landesfinder anzunehmen gedachte, da traten die Objekte dieser Fürsorgeerziehung den militärischen Aushebungskommissionen in einem Zustand entgegen, der die Militärbehörden veranlaßte, Feter und Mordio zu schreien und nach Berlin zu berichten, die heranwachsende Generation sei körperlich und geistig so zugrunde gerichtet, daß die Industriebezirke ihren Anteil am Heeresertrag nicht mehr aufbringen könnten. Jetzt wurde auch der Preußenkönig unangenehm und drängte durch ein geharnischtes Donnerwetter seine Regierung, die seit langem von den Provinzialbehörden über die standalösen Zustände unterrichtet war, „Maßregeln“ zu ergreifen, daß er künftig auch aus den Industriebezirken sein gebührendes Maß stromer Ausbeute bekommen könne. So kam 1839 das erste Jugendschutzgesetz in Deutschland zustande, als „preussisches Regulative über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken“. Das Gesetz verbot die Beschäftigung von Kindern unter neun Jahren. „Beschäftigt“ wurde die Jugend bis zum sechzehnten Jahre. Der Schutz bestand darin, daß die neun- bis sechzehnjährigen „nur“ zehn volle Stunden am Tage beschäftigt werden durften.

Unnötig zu erwähnen, daß die Unternehmer schon auf diesen ersten schützern Versuch königlich preussischer Sozialpolitik piffen. Schon damals „konnten ihnen die Minister sonst was“... Weber waren auch später Kinder unter neun Jahren vor ihnen sicher, noch kümmerlicher sie sich um den zehnjährigen Arbeitstag der „Geschützten“; die lächerlichen Strafen für Gesetzesübertretungen buchten sie wohl schon damals unter „Gehaltsaufkosten“.

In späteren Jahrzehnten ist dann das Gesetz noch „verbessert“ worden. Die untere Altersgrenze für die Beschäftigung Jugendlicher wurde in Etappen heraufgerückt bis zum 13. Lebensjahre, wie sie die Gewerbeordnung von 1891 vorsehlt. Vom 13. bis 14. Jahre durfte die Beschäftigungsdauer sechs Stunden täglich nicht überschreiten. Nicht hinausgesetzt wurde jedoch die Altersgrenze der Jugendlichen, die den „Schutz“ des Gesetzes genossen. Bis zum 16. Lebensjahre durften sie nach wie vor zehn volle Stunden beschäftigt werden und über 16 Jahre waren sie für den Unternehmer „mündig“, durften also genau so in den Ausbeutungsprozess gestellt werden, wie die Erwachsenen. Selbst diese lärglichen Schutzbestimmungen standen für die Unternehmer nur auf dem Papier. In der Praxis wurden sie, wie auch die Gewerbeaufsichtsbehörden in den Jahresberichten oft genug feststellen, so gut wie gar nicht beachtet.

Ein besonderes Kapitel war auf dem Gebiete der Jugendarbeit immer die Lehrlingsfrage. Losgelöst vom Elternhause, und dadurch ohne jeden Rückhalt, waren die Lehrlinge ein besonders willkommenes Ausbeutungsobjekt. Mit dem Haushalt des Lehrmeisters auf Gehalt und Verdien verbunden, hatten sie für ihre persönlichen Bedürfnisse selten die notwendige Zeit zur Verfügung. Nicht nur, daß sie in der eigentlichen Handwerksarbeit bis aufs letzte ausgebeutet wurden, waren sie der Frau Meisterin in der lärglichen Freizeit noch eine willkommene Hilfe als Mädchen für alles“. Eine geregelte Arbeitszeit gab es für sie nicht. Mit dem ersten Morgenrauen mußten sie das harte Lager in der Dachkammer verlassen und an die Arbeit gehen, die, nur von kurzen Pausen zur Einnahme der lärglichen Mahlzeiten unterbrochen, bis zum Eintritt der Dunkelheit dauerte. Wohl sah die Gewerbeordnung auch für die Lehrlinge einige Schutzbestimmungen vor, aber auch hier galt dasselbe wie für die Fabrikbetriebe. Für die Handwerksmeister standen die Bestimmungen der Gewerbeordnung nur auf dem Papier. Für die Gewerkschaften war die Jugendarbeit vor dem Kriege ein ganz besonders schwieriges Gebiet. Wohl erkannten sie rechtzeitig die Gefahr, die der arbeitenden Jugend durch die Ausbeutungsmaßnahmen des Unternehmertums drohte, jedoch waren ihnen durch die Bestimmungen des Vereinsgesetzes die Hände gebunden. Trotzdem aber verbesserte sich auch die Lage der jugendlichen Arbeiter und der Lehrlinge mit dem Erstarken der Gewerkschaften. Heute genießen die jugendlichen Mitglieder den gleichen Schutz der Organisation wie die Erwachsenen.

Es handelt sich in der Textilindustrie um viele Tausende von Jugendlichen, es kommen allein 3993 Mädchen von 14 bis 16 Jahren, 12311 Mädchen von 16 bis 18 Jahren in Frage. Allein dem Deutschen Textilarbeiterverband sind 25 000 Jugendliche angeschlossen, darunter 16 000 Mädchen. In der Nachkriegszeit wurden den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in ihren Arbeitsbedingungen dieselben Rechte zuerkannt wie den Erwachsenen. Genau so wie die erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen unterliegen sie den Bestimmungen der Tarifverträge. Eine willkürliche Behandlung durch die Arbeitgeber ist — vorausgesetzt, daß die Jugendlichen ihrer Organisation angeschlossen sind und von deren Geist erfüllt sind — unmöglich gemacht worden. Darüber hinaus genießen die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen noch den besonderen Schutz der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen, für deren Innehaltung durch die Unternehmer heute starke Gewerkschaften Sorge tragen.

Für die Entlohnung der jugendlichen Arbeiter sehen die Tarifverträge genau bestimmte Sätze vor. Eine einseitige Bemessung der Lohnsätze durch die Unternehmer und dadurch eine Konkurrenz der

jugendlichen Arbeiter gegenüber den erwachsenen, wie sie früher allgemein üblich war, ist durch die Tarifverträge unmöglich gemacht. Soweit jugendliche Arbeiter im Akkord arbeiten, gelten für sie die gleichen Akkordlohnsätze wie für die erwachsenen Arbeiter.

Eine besonders für die Jugendlichen wertvolle Errungenschaft der Nachkriegszeit ist die Gewährung bezahlter Ferien. Damit ist den Jugendlichen Gelegenheit gegeben, ihre Wanderlust zu befriedigen, Land und Leute kennen und — lieben zu lernen und dadurch das Wissen zu bereichern, in der Natur dem von der Werkstattarbeit abgepannten Körper und Geist neue Kräfte zuzuführen. Diese Gelegenheiten auszunutzen, haben sich die Jugendgruppen des Deutschen Textilarbeiterverbandes zur Aufgabe gemacht.

Besonderes Augenmerk hat die Organisation in der Nachkriegszeit auch dem Lehrlingswesen zugewandt. Durch Abschluß von besonderen Lehrlingsverträgen (Lehrlingsordnungen) ist der frühere ungünstige Zustand beseitigt worden. Diese Lehrlingsverträge regeln insbesondere die Einstellung der Lehrlinge, dadurch wird die Ueberfüllung eines Berufes durch Lehrlinge unmöglich gemacht. Des Weiteren ist in den Lehrlingsverträgen die Dauer der Lehrzeit vorgeschrieben; übermäßig hohe Lehrzeiten, wie sie in der Vorkriegszeit üblich waren, sind ausgeschlossen. Auch die Entlohnung der Lehrlinge ist fest umgrenzt und die Unternehmerwürde für ausgeglichen. Besondere Bestimmungen sind dem Verhalten der Lehrlinge bei Arbeitskämpfen gewidmet, die verhindern sollen, daß die Lehrlinge ihren kämpfenden Kollegen in den Rücken fallen müssen. Den Lehrlingsbestimmungen der Gewerbeordnung ist durch die starke Organisation Geltung verschafft worden. So ist auch auf dem Gebiete des Lehrlingswesens dem unwürdigen Zustand der Vorkriegszeit ein Ende gemacht worden.

Den jugendlichen Textilarbeitern und Arbeiterinnen ist zu sagen: Vieles ist für euch durch eure Organisation erreicht worden; noch mehr jedoch muß erreicht werden. Es kann jedoch nur erreicht werden, wenn alle jugendlichen Textilarbeiter und -arbeiterinnen vom Geist der modernen Arbeiterbewegung erfaßt und beherrscht werden und ihrer Organisation die Treue halten.

Kurt Lehmann.

Die Polizei mit dem Gummistift in der Betriebsversammlung.

Obwohl in § 47 B.G. den Verbandsbeauftragten die Berechtigung zur Teilnahme an Betriebsversammlungen ganz eindeutig zugesprochen ist und dieses Teilnahmerecht in Schrift und Rechtsprechung fast einmütig als öffentliches Recht anerkannt wird, sind Strafanträge wegen Hausfriedensbruch gegen Gewerkschaftsangehörige an der Tagesordnung. Nicht selten finden sich Staatsanwälte und Schöffengerichte, die die Verbandsbeauftragten wegen Teilnahme an einer Betriebsversammlung des Hausfriedensbruchs u. n. r. e. c. h. t. m. ä. b. i. g. beschuldigen, so daß in der Regel in der Berufungsinstanz die Freisprechung erfolgen muß. Daß aber nicht nur Staatsanwälte und Schöffengerichte die zum Schutze bestimmter Personen geschaffenen gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen versuchen, sondern auch die Polizei die Verbandsbeauftragten an der Ausübung ihrer Rechte zu hindern vermag, zeigt ein sich in Gera jugendlicher Fall, der der Öffentlichkeit bekannt zu werden verdient.

Dem Tatbestand entnehmen wir folgendes: Der Betriebsrat der Firma Geraer-Greizer Kammgarnspinnereien A. G., Gera-Zwätzen, hatte für den 20. Mai 1925 eine Betriebsversammlung einberufen, zu der die Betriebsleitung den Speiselaal als Versammlungsraum zur Verfügung stellte. Die Tagesordnung lautete: 1. Ferienregelung; 2. Betriebsangelegenheiten. Auf Einladung seitens des Betriebsratsvorsitzenden beabsichtigte der Kollege Blaschke aus der Fabrik Gera als Verbandsbeauftragter an der Betriebsversammlung teilzunehmen. Bei der Anmeldung beim Portier wurde ihm jedoch angedeutet, daß ihm auf Anweisung der Direktion der Zutritt in das Fabrikgebäude verweigert werden müsse. Während der Auseinandersetzung Blaschkes mit dem Portier erschien der Direktor Kwozol und erklärte:

„Meine Arbeiter können ihre Versammlungen abhalten solange sie wollen, aber Sie lassen mich nicht in meine Fabrik.“

Demgegenüber brachte Blaschke zum Ausdruck, daß ihm laut Betriebsrätegesetz das Recht zur Teilnahme an der Betriebsversammlung zustehe, er sich deshalb an das Verbot nicht halte und unter allen Umständen den Versammlungsraum aufsuchen werde. Daraufhin drohte der Direktor mit der Polizei.

Als Blaschke sich das Unwesenheitsrecht erzwingen hatte und die Versammlung etwa 10 Minuten tagte, erschien ein Polizist und forderte Blaschke auf, das Lokal zu verlassen, andernfalls er sich des Hausfriedensbruchs sowie der Aufhebung gegen die Staatsgewalt schuldig mache. Unter Berufung auf § 47 B.G. weigerte sich Blaschke, der Aufforderung nachzukommen und der Betriebsratsvorsitzende machte den Polizisten darauf aufmerksam, daß während der Dauer der Versammlung ihm das Hausrecht zustehe und er ihn bitte, den Versammlungsraum zu verlassen. Da der Polizist sich Blaschke gegenüber, hinter dem 300 Versammlungsteilnehmer standen, machtlos fühlte, bemerkte er:

„Nun, Herr Blaschke, wenn Sie nicht freiwillig gehen, hole ich die Sippe!“

Anstatt sich über die gesetzlichen Bestimmungen zu informieren, rief der Polizist tatsächlich die Landespolizei um Hilfe an. Nach etwa 30 Minuten, die Versammlung neigte bereits ihrem Ende zu, erschienen zwei Stadtpolizisten und ein Sicherheitspolizist mit gezogenem Gummistift und forderten Blaschke auf, nunmehr den Versammlungsraum zu verlassen. Da dieser sich aber weigerte, seine Rechte freiwillig preiszugeben, schritt ein junger Polizist, mit dem Gummistift drohend, zu Blaschkes Verhaftung. Als dem jungen Hüter der Ordnung das Betriebsrätegesetz entgegengehalten wurde, erklärte dieser:

„Hier gibt es keine Gesetze, Sie müssen raus!“

Nun wurde Blaschke mit Gewalt aus dem Versammlungsraum gebracht. Dank der gewerkschaftlichen Disziplin der Versammlungsteilnehmer konnten alle Weiterungen vermieden werden.

Ueber das geschilderte Vorgehen der betreffenden Beamten wandte sich die Verbandsleitung nach am gleichen Tage beschwerdeführend an das Polizeiamt. Der diensthabende Kommissar, der den Polizisten den telephonischen Auftrag zur Entfernung Blaschkes gegeben hatte, behauerte den Vorfall und gab zu seiner Entschuldigung an, daß er nicht gemerkt hätte, um wen es sich handelte. Ihm wäre nur gemeldet worden, ein Mann sei widerrechtlich in die Betriebsversammlung eingedrungen. Hätte er die Mitteilung erhalten, daß es sich um einen Vertreter des Textilarbeiterverbandes handele, dann wäre der Vorfall vermieden worden.

Nach Vernehmung der Kollegen Christian Schmidt und Blaschke erhielt die Verbandsleitung am 26. Mai 1925 von der Polizeidirektion folgendes Schreiben zugestellt:

„In der Anlage reiche ich Ihnen ein Stück des von Ihnen mit freundlicher Weise überlassenen „Freien Gewerkschafters“ zurück, von dem ich den zweckentsprechenden Gebrauch gemacht habe. Die Vorgänge selbst sind noch in Erörterung, doch sind inzwischen die in Betracht kommenden Polizeibeamten sühngewidmet worden. Auch wird denselben von meinem juristischen Mitarbeiter ein Vortrag über das Arbeitsrecht gehalten werden, nachdem wir das Ergebnis eines Vortrages haben, den in der zweiten Woche nach Pfingsten in der Polizeischule ein Universitätsprofessor über dasselbe Gebiet „Das Arbeitsrecht“ halten wird. Der Besuch dieses Vortrages war schon lange geplant und vom Polizeiausschuß genehmigt.“

Sie wollen hieraus, wie aus der Tatsache, daß in den nächsten Tagen den Polizeibeamten „Die Bedeutung der Presse“ in einem

*) Korn, Die Arbeiterjugendbewegung, I. Teil.

Vortrag geschildert wird, entnehmen, daß nichts zur weiteren Ausbildung der Polizeibeamten unterbleibt. Bei der Fülle des täglich sich aufräumenden Materials, wie auch angesichts der täglichen Zunahme der Gefangenen ist es nicht immer ganz einfach, jedem Beamten Kenntnis von jeder einzelnen Gefangenen- und Gefangenen-Verurteilung zu vermitteln.

Die in dem Schreiben niedergelegte Absicht dürfte für die Schulung der Polizeibeamten äußerst zweckmäßig sein, da die Vermeidung derartiger Übergriffe im Interesse der öffentlichen Sicherheit liegt.

Zur Information verweisen wir auf eine Abhandlung über: „Das Teilnahmerecht der Verbandsbeauftragten an Betriebsversammlungen“ in „Der Textilarbeiter“, Nr. 14/1925 S. 59. Diese Abhandlung enthält u. a. ein Urteil des Landgerichts Stuttgart, in dem ganz deutlich zum Ausdruck gebracht wird, daß der Arbeitgeber keine Berechtigung habe, einem Verbandsbeauftragten den Zutritt zur Betriebsversammlung zu verwehren. Ein Verbandsbeauftragter sei zum Betreten des Fabrikgrundstückes objektiv berechtigt; eine Anmeldepflicht auf dem Kontor sei nicht erforderlich, sondern lediglich Anstandsspflicht. Wollig unberechtigt sei der Versuch des Arbeitgebers, den Vertreter der Gewerkschaft von dem Fabrikgrundstück gewaltsam zu entfernen.

Politik der Arbeitgeber-Vereinigung.

Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände hat dem Reichstanzler am 12. Mai eine Denkschrift überreicht, die sich mit den Lohn- und Gehaltsverhältnissen in der Industrie beschäftigt. Der „Vorwärts“ macht aus dieser Denkschrift einige Mitteilungen. Die Schwierigkeiten der deutschen Industrie sollen gelöst werden durch verlängerte Arbeitszeit und Herabsetzung der Löhne, und zu diesem Zweck sollen die Hemmnisse beseitigt werden, die der freien Wirtschaft immer noch im Wege stehen.

Die Arbeitslosigkeit sei noch keineswegs groß. Abgesehen von sozialen Erwägungen der Unternehmer sei der Umfang der Arbeitslosigkeit durch Erschwerungen bei der Entlassung und Betriebsstilllegung und durch die kürzere Arbeitszeit künstlich vergrößert. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit in Deutschland sei keineswegs ein Zeichen der Gesundung; eine solche Annahme sei ein verhängnisvoller Irrtum. Außerdem gehe es den Arbeitern durchaus nicht so schlecht, wie in der Öffentlichkeit immer gesagt werde. Von Hungerlöhnen zu sprechen, liege keine Veranlassung vor, denn die Gesamtnominallohnsumme liege bereits über der Friedensnominallohnsumme, obwohl Produktion und Güterumsatz nur 70 Proz. des Vorkriegsstandes erreicht hätten. „Leberdies ist der Lebensstandard einer Familie so vielfach nicht ausschließlich von dem Einkommen eines Familienmitgliedes abhängig, da heute in weit größerem Umfange als in der Vorkriegszeit gerade in Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenfamilien mehrere Familienmitglieder bei gemeinsamem Haushalt Arbeitseinkommen zu verzehren haben.“ Die Denkschrift fordert zu höchster Arbeitsleistung, verbunden mit größter Sparlichkeit, auf. Außerdem verlangen die Unternehmer langfristige Arbeitsverträge ohne jedwede Lohnerhöhung. Wenn ein Schlichtungsausschuß oder ein Schlichter sich unter Hinweis auf bereits vorliegende freiwillige Vereinbarungen zu Lohnerhöhungen verhalte oder einen Schiedsspruch für verbindlich erkläre, so entziehe er sich der ihm obliegenden Verantwortung und handle verantwortungslos an Volk und Wirtschaft. Insbesondere wird von der Regierung verlangt, daß bei den Bauverträgen keine Lohnsicherungsklausel mehr aufgenommen werde, weil diese den notwendigen Anreiz zu immer neuen Lohnforderungen gebe. Nach Auffassung der Unternehmer kennen die Forderungen der Gewerkschaften aller Richtungen überhaupt kein Ziel mehr. Dazu sei der Personalabbau durchaus nicht in dem notwendigen Umfange erfolgt. Den Kommunen wird vorgeworfen, daß sie in verschwenderischer Verwendung die öffentlichen Abgaben zur Besoldung ausgeben hätten. Die Provinzen und Kommunen hätten auch für Arbeitsfähige der Staatsarbeiter die öffentlichen Mittel geradezu verschwendet. In all diesen Umständen liegt nach Auffassung der Denkschrift die Ursache für die Exportschwierigkeiten, für die hohen Preise der deutschen Industrie. Natürlich müssen Technik und Organisation weiterentwickelt werden; aber das sei doch nur möglich, wenn die inländische Kapitalsbildung stärker gefördert werde, und dazu müßten die Arbeiter durch verstärkte Arbeitsleistung bei geringeren Löhnen beitragen. Ausdrücklich wird verlangt, daß überall dort, wo durch Arbeitsverlängerung Erhöhung der Produktion möglich ist, diese langfristig sichergestellt werden soll, denn von der längeren Arbeitszeit sei der derzeitige Lebensstandard des deutschen Volkes, an Lohn, Preis und Kaufkraft gemessen, wesentlich abhängig. Vom Reichsbankpräsidenten wird gefordert, daß die Reichsbank gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband darauf hinwirke, daß Handlungen und Maßnahmen vermieden würden, die im Interesse der Wahrung von Kreditrestriktionen und Einschränkungen des Zahlungsmittelumschlages führen müßten. Den Gewerkschaften wird nachgesagt kurzfristige Preisgabe deutscher Gesamtwirtschaftsbelange durch unbegründete oder entstellte Behauptungen über deutsche Arbeitsbedingungen, die noch täglich dem Ausland Material zu weiterer Erschwerung unserer Absatzmöglichkeiten auf dem Weltmarkt in die Hand gäben. Insbesondere heißt es von den freien Gewerkschaften, sie machten sich unverändert von internationaler Einstellung abhängig. Sie unterstützten die Behauptungen der ausländischen Konkurrenz über deutsches Dumping in den Arbeitsbedingungen und forderten Ratifikation des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag. Sie erkannten nicht, wie sie sich dadurch zum Werkzeug des nationalwirtschaftlichen Egoismus der ausländischen Industrie machten. Wie mit den vierzehn Punkten Wilsons, so wolle man diejenigen Teile des deutschen Volkes, die nicht nationalwirtschaftlich denken und handeln wollen, mit sozialpolitischen Weltprogrammen täuschen, deren Erfüllung man vom deutschen Idealismus und deutscher Einsicht erwarte, um dadurch die deutsche Wirtschaft noch mehr abwürgen zu können. Jeder Zweifel darüber sei durch eine Osterboischaft Macdonalds beseitigt, der die schlechten deutschen Arbeitsbedingungen als einen der Hauptgründe für die durch Unterbietung der deutschen Industrie erhöhte Arbeitslosigkeit Englands bezeichnete und Deutschland deshalb als einen industriellen Gefahrenpunkt Europas glaubte brandmarken zu können.

Das Ergebnis der Denkschrift ist die Aufforderung an den Reichstanzler und die gesamte Reichsregierung, vor allen Dingen an den Reichsarbeitsminister und den Reichsbankpräsidenten, im Sinne der Arbeitgeberforderungen die autoritative Führung angeblich ungehindert durch Parteirücksichten in die Hand zu nehmen. Wir haben in dieser Denkschrift einen charakteristischen Beweis für den Willen zur sozialen Reaktion der Arbeitgeber. Sie glauben, daß nach der Wahl Hindenburgs und den Mehrheitsverhältnissen im Reichstag ihre Zeit gekommen sei. Nach außen hin gedenken sie um den Preis einer Beteiligung am Reparationsgeschäft sich den Forderungen der Ententekapitalisten zu unterwerfen; im Innern würden sie dann als Agenten des Ententekapitalismus und zeigen sich bestrebt, alle Opfer und Tributlasten ausschließlich der Arbeiterschaft zuzuschreiben. Bei der Einstellung der gegenwärtigen Reichsregierung ist — das darf man sich nicht verhehlen — das Schlimmste zu befürchten. Jedenfalls hat die Arbeiterschaft die Aufgabe, äußerst wachsam zu sein. Dabei freilich genügt es nicht, leere Proteste und propagandistische Redensarten in die Luft hinauszuschleudern. Die Arbeiterschaft muß dazu kommen, wirkliche, reale Politik zu machen, d. h. eine Politik, die in der Tat geeignet ist, ihr wieder neue Macht in die Hand zu geben. Diese Politik muß vor allen Dingen darin bestehen, den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen den Lebensnotwendigkeiten der deutschen Arbeiterschaft auf der einen Seite und den Forderungen des mit der deutschen Schwerindustrie verbündeten Ententekapitalismus auf der anderen Seite in aller Schärfe herauszuarbeiten und zum Bewußtsein zu bringen. Nur wenn es klar wird, daß die

deutsche soziale Reaktion als Gehilfe des Ententekapitalismus die Vorstöße gegen die deutsche Arbeiterschaft betreibt, wird die deutsche Arbeiterschaft jenen moralischen und tatsächlichen Rückhalt in der deutschen öffentlichen Meinung finden, den sie bedarf, um erfolgreich dem Ansturm der sozialen Reaktion zu widerstehen.

Milzbrandvergiftung in Hamburg. Drei Wollfortierer an Milzbrand gestorben.

In der Hamburger Wollkammerei in Wilhelmsburg sind eine Anzahl Wollarbeiter an Milzbrand erkrankt. Es wurde Wolle verarbeitet, welche von milzbrandkranken Schafen stammte. Die Erkrankten liegen im Krankenhaus. Drei sollen bereits gestorben sein. Der behandelnde Arzt hat die Krankheit nicht sofort erkannt. Erkrankungen an Milzbrand waren in der Textilindustrie infolge sehr scharfer behördlicher Vorschriften in letzter Zeit außerordentlich selten. Es wird allerdings von Arbeitern behauptet, daß tatsächlich Milzbrandvergiftungen vorkommen, aber vom Arzt nicht erkannt werden. Jedenfalls gibt der Hamburger Fall Veranlassung, den diesbezüglichen Erscheinungen in der Wollfortiererei erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, um weitere Erkrankungen an der furchtbaren Krankheit zu verhüten.

Ein salomonischer Bescheid!

(Arbeiterinnenschutz und Arbeitszeitverordnung)

Vor dem letzten Neujahrstage machte ein Betriebsratsvorsitzender einer Barmer Bandfabrik den Firmeninhaber darauf aufmerksam, daß die Arbeiterinnen nur 8 Stunden und nicht länger wie bis 5 Uhr nachmittags arbeiten dürften, und verwies dabei auf § 137 der Gewerbeordnung. Da in der Vorkriegszeit die Firmen im Wuppertal die Genehmigung hatten, bis 5 1/2 nachmittags arbeiten zu lassen, rief der Arbeitgeber das Gewerbeaufsichtsamt an, um sich zu erkundigen, ob nicht bis 5 1/2 Uhr gearbeitet werden dürfe. Von dort bekam er den Bescheid, daß er wie sonst arbeiten lassen dürfe, weil auf Grund des § 2 der Arbeitszeitverordnung der Arbeitgeber an 30 Tagen im Jahre 2 Stunden Mehrarbeit verlangen könne. Daraufhin machte der Arbeitgeber einen Anschlag im Betrieb und machte bekannt, daß am 31. Dezember 1924 genau wie an den sonstigen Tagen (bis 6 1/2 Uhr abends) gearbeitet würde. Vom Deutschen Textilarbeiterverband wurde daraufhin eine Eingabe an die zuständige Aufsichtsbehörde, an die Regierung in Düsseldorf, gemacht mit dem Ersuchen, recht bald eine Klärung in der Streitfrage:

„Darf der Arbeitgeber auf Grund des § 3 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 von den weiblichen Arbeitnehmern auch an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage zwei Stunden Mehrarbeit verlangen, ohne an die in der Gewerbeordnung § 137 bestimmte Grenze von acht Stunden Arbeitsdauer sowie dem Arbeitschluß um 5 Uhr nachmittags gebunden zu sein.“

herbeizuführen und das ihr unterstellte Gewerbeaufsichtsamt in Barmen dahingehend zu informieren, daß ihre Ansicht nicht richtig sei.

Nach ungefähr vier Monaten, während denen zweimal diese Angelegenheit der Regierung in Erinnerung gebracht worden war, erhielt der Deutsche Textilarbeiterverband, Filiale Barmen und Umgebung, folgenden Bescheid:

Bei der Unsicherheit, die in bezug auf verschiedene Bestimmungen der Gewerbeordnung gegenüber Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 zweifellos besteht, läßt sich der angeforderte Bescheid des Gewerbeaufsichtsamtes sehr wohl rechtfertigen und vertreten, zumal auch die Ausnahme des § 3 der Arbeitszeitverordnung neben Tarifverträgen gilt.

Im Interesse gleichmäßiger Handhabung der Vorschriften, wie mit Rücksicht darauf, daß die von Ihnen vertretene Auffassung im Hinblick auf § 137 der Gewerbeordnung ebenfalls gute Gründe für sich hat, habe ich den Herrn Gewerbeamt ersucht, in Zukunft eine Verlängerung der Arbeitszeit an Vorabenden von Sonn- oder Feiertagen nicht mehr ohne weiteres als nach der Arbeitszeitverordnung zulässig zu bezeichnen, sondern die Gesuchsteller an mich zu verweisen.

Unterschrift. Im Auftrage: (unleserlich).

Mit diesem Bescheid ist jedoch recht wenig anzufangen, da hierdurch keine Klarheit herbeigeführt worden ist und die Arbeitgeber werden sich nach wie vor den Teufel um die Bestimmungen der Gewerbeordnung kümmern. Nach dem Wortlaut des § 9 Abs. 2 ArbZ. ist jedoch ohne Zweifel anzunehmen, daß die GO. der ArbZ. gegenüber den Vorrang hat.

Es wird ja teilweise die Ansicht vertreten, die Arbeitszeitverordnung sei besser als ihr Ruf. Demgegenüber muß doch gesagt werden, daß ihre Auslegungsmöglichkeiten jeden Praktiker zur Verzweiflung bringen. Bei dem Eifer verschiedener behördlichen Stellen, dem Arbeitgeberum nur ja helfend zur Seite zu stehen, werden die vielseitigen Auslegungsmöglichkeiten der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, den positiven Wert der Sozialgesetzgebung vollkommen illusorisch machen.

Es wird die höchste Zeit, daß auf diesem Gebiet recht bald Remedur geschaffen wird. F. K.

Berichte aus Fachkreisen.

Finstervalde. In den letzten Wochen konnten folgende Kolleginnen auf eine 25jährige Zugehörigkeit zum Deutschen Textilarbeiterverband, Filiale Finstervalde, zurückblicken: Berta Grollmisch, Frieda Kaiser, Marta Felgentreu, Alma Lehmann, Emma Horn, Anna Freund, Hedwig Harke, Marie Borwert, Elisabeth Siegmund, Kollege Wilhelm Kunze. Sämtliche Filiale ihre Geschlossenheit trotz der kommunistischen Hege und Zersplitterungsversuche gewahrt hat. Sie haben unserer Organisation auch in schweren Zeiten die Treue gehalten. Mögen unsere jungen Mitglieder sich diese Kolleginnen als Vorbild nehmen. Wir sprechen auf diesem Wege unseren Kolleginnen und Kollegen unseren herzlichsten Glückwunsch aus, in der Hoffnung, daß es ihnen vergönnt sein möge, mit uns noch viele Jahre Schuller an Schuller für die Befreiung der Arbeiterklasse zu kämpfen.

Nürnberg. Am Sonntag, den 17. Mai, fand im „Goldenen Hecht“ in Erlangen die erste Bezirksauswahlsitzung der seit einigen Monaten zusammengelegten Bezirksfiliale Nürnberg-Fürth-Erlangen statt. Dieselbe war äußerst zahlreich besucht und nahm einen sehr angenehmen Verlauf. Auf der Tagesordnung stand: 1. Geschäfts- und Kasienbericht, welchen Kollege Haug erstattete; 2. Kapitalkonzentrationen, Referent Geus-Erlangen; 3. Verschiedenes. Kollege Haug führte zum Geschäfts- und Kasienbericht aus: Daß trotz der sich aus der Zusammenlegung der drei Filialen ergebenden Schwierigkeiten bereits im ersten Vierteljahr ein Ueberfluß von 130 Mt. zu verzeichnen war. Das erste Vierteljahr in der neugegründeten Filiale war besonders für Nürnberg und Fürth infolgedessen stürmisch, als die Unternehmer der dortigen Textilbetriebe eine so nahe Fühlung mit unserem Vertreter bis jetzt noch nicht gewohnt waren. Das Resultat der Arbeit ist ein steter Aufstieg unserer Organisation, besonders in Nürnberg und Erlangen, während in Fürth andauernde Kurzarbeit in der Bandweberei seit Kriegsende die Mitgliederzahl infolge Abwanderung in andere Industrien stetig sinkt. Die Bezirksfiliale Nürnberg-Fürth-Erlangen weist zurzeit rund 1500 zählende Mitglieder auf. In der sich anschließenden Aussprache kommt allgemein zum Ausdruck, daß wohl ganz schöne Erfolge zu verzeichnen sind, daß aber noch sehr große Arbeit zu leisten ist, um die Filiale auf die Höhe zu bringen, die der Zahl der be-

schäftigten Textilarbeiter entspricht. Den Revisionsbericht gab Kollege Fleischmann-Erlangen, der erklärte, daß in der Filiale einwandfreie Rechnungsführung zu verzeichnen ist. Auf seinen Antrag wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Die in die Debatte hineingeworfene Frage der Organisationsform wurde lebhaft besprochen und der Wunsch ausgedrückt, daß der Ende August stattfindende Gewerkschaftsfongress dieses Problem im Interesse einer gesunden Fortentwicklung der Gewerkschaftsbewegung lösen möge. Ein von Kollege Fleischmann gestellter Antrag an den ADGB betr. Schaffung von Industrieverbänden fand einstimmige Annahme. Der Kollege Geus führte hierauf in leichtverständlichen Worten in das Wesen der Kapitalkonzentration ein. Er machte zunächst auf die Ursachen aufmerksam, wie sich infolge des schärfsten Konkurrenzkampfes die Profitrate des einzelnen Unternehmers immer mehr verminderte. Die Erkenntnis des für die Unternehmer schädlichen Konkurrenzkampfes führte allmählich zu einer Abkehr vom Individualismus und zur Gründung von Vereinigungen, die den Zweck und die Wirkung haben, die Produktions- und Absatzverhältnisse monopolistisch zu beeinflussen. Er schildert dann die verschiedenen Formen der Konzentrationen, wie Kartelle, Syndikate, Konzerne und Trusts, unter besonderer Berücksichtigung der Textilindustrie. Welche Wirkung besonders die Kartelle auf die Preise und insbesondere auch auf die Produktion auszuüben vermögen, wird an einigen Beispielen vorgeführt. Aus diesen Konzentrationstendenzen der Unternehmer haben wir als Gewerkschafter die Folgerung zu ziehen, daß nur durch einen möglichst engen Zusammenschluß in einigen großen und schlagkräftigen Organisationen die Gewähr geboten ist für eine gesicherte Lebensmöglichkeit des Proletariats. Unter „Verschiedenes“ besprach Kollege Haug den Stand der Frauen- und Jugendbewegung in den drei Filialen. In der Filiale Erlangen besteht eine Frauengruppe, während in den Filialen Nürnberg und Fürth eine solche bis jetzt noch nicht ins Leben gerufen werden konnte. Die Vorträge eines Arztes in der Erlanger Frauengruppe, die immer sehr gut besucht sind, sollen als Grundlage für die Arbeiten der Frauenkommission dienen. Die Jugendbewegung unserer Organisation kann in der Filiale Erlangen nur sehr schwer Fuß fassen, da die erwerbstätige Jugend fast ausnahmslos in der Arbeiterjugend und in den Sportvereinen zusammengefaßt ist. Von allen Rednern wurde ausgeführt, daß das größte Hindernis für die Teilnahme der Frauen an der gewerkschaftlichen Arbeit die überlange Arbeitszeit ist und daß unsere alte Forderung der Achtstundentag, immer wieder in den Vordergrund gehoben werden muß. Erst dann können wir von den Frauen mehr Interesse an den sozialen, politischen und gewerkschaftlichen Fragen erwarten. Auf vielfältigen Wunsch wird nach ziemlich lebhafter Debatte ein Gesamtantrag für die drei Filialen beschlossen. Die dazu notwendigen Mittel sollen durch eine Sammlung unter den Teilnehmern aufgebracht werden. Nach einer kurzen Ansprache des Kollegen Haug, in der er besonders seiner Freude Ausdruck verleiht über die rege Anteilnahme aller Anwesenden, die die beste Gewähr bietet für ein inniges Zusammenarbeiten, wurde die Tagung geschlossen.

Schweidnitz. Am 13. Mai fand im Saal der Stadt Reichenbach eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in der Geschäftsführer Kollege Kinner-Reichenbach, einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage und ihre Beziehung zur Arbeiterschaft hielt. Wirtschaft und Politik sind heute sehr eng miteinander verknüpft. Am 26. April haben wir im politischen Kampf eine Niederlage erlitten, doch wollen wir dessen eingedenk sein, daß der Kampf noch nicht verloren. Wenn wir Republikaner am 26. April nicht die höchste Position im Staat erlangen haben, so liegt das an dem Arbeiterverrat, den die Kapediten durch die Aufstellung ihres Kandidaten begangen haben und der sich nun auch durch Resolutionen und Forderungen nicht wieder gutmachen läßt. Redner behandelte darauf eingehend die Steuerpolitik, die von den Politikern der Rechten betrieben wird und die neben einer unerhörten Belastung der Beschäftigten eine grenzenlose Schonung der Kapitalisten bedeutet. Von einer Besteuerung der Inflationsgewinne wollen diese Herrschaften natürlich nichts wissen. Dennoch müssen wir diese Forderungen immer wieder erheben. Wir fordern ferner Ausbau der Sozialgesetzgebung, Schaffung einer wirklich befriedigenden Arbeitslosenversicherung und nicht zuletzt die Wiedererlangung des Achtstundentages. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es mit eiserner Festigkeit zusammenzuhalten, denn leicht wird die Zurückeroberung des Achtstundentages nicht sein. Am 1. Mai haben wir für diese Forderung demonstriert und solidarisch stand der größte Teil der Arbeiterschaft zu ihr. Unbegreiflich ist es, daß in einem Betriebe der hiesigen Weberei es einige „Kollegen“ fertig brachten, den Unternehmer zu bitten, am 1. Mai arbeiten zu dürfen. Durch das Zusammenstehen der Belegschaft der betreffenden Firma wurde jedoch dieses erbärmliche Ansuchen zurückgewiesen. Dieses ist ein erfreuliches Zeichen, unter dem wir weiter kämpfen und siegen werden.

Die Worte des Kollegen Kinner wurden mit Beifall aufgenommen; anschließend an dieselben machte der Vorsitzende Kollege Koch noch einige Darlegungen.

In den letzten Tagen des April verhandelte der Betriebsrat mit der Direktion der Leinen- und Baumwoll-Werkzeugfabrik über Arbeitsruhe am 1. Mai. Die Direktion bereitete dem Betriebsrat keinerlei Schwierigkeiten, hat jedoch, die Belegschaft zu fragen, ob dieselbe gewillt sei, die ausfallenden Stunden am Sonnabend nachmittags einzuarbeiten, doch sollte hierbei keinerlei Zwang ausgeübt werden. Bei einer Abstimmung, die am 28. April nach Arbeitschluß im Fabrikhofe stattfand, stimmten sämtliche Anwesenden gegen einen für Arbeitsruhe am Sonnabend nachmittags. Am nächsten Tage jedoch brachten es einige Leute der Belegschaft fertig, bei der Direktion vorstellig zu werden, mit dem Anliegen, am 1. Mai arbeiten zu dürfen. Es waren dies die Weber Gurl, Schölz, Philol und Kahl, sowie der Schlichter Sedlat. Sie gingen soweit, die unerhörte Behauptung aufzustellen, daß vier Fünftel der Belegschaft hinter ihnen stehe. Die Betriebsleitung war indes über die Stimmung der Belegschaft besser orientiert als diese und lehnte das Anerbieten dieser mit bewusster Lüge arbeitenden Schädlinge ab, so daß diese Herrschaften wohl oder übel am 1. Mai, wenn auch gegen ihren Willen, feiern mußten. Es ließe sich über einzelne dieser Leute noch manches sagen, doch wollen wir uns vorläufig mit dieser Stümpung begnügen.

Dem Deutschen Textilarbeiterverband gehören diese Leuchten nicht an; wir würden uns auch für solche Nachkollegen bedanken. Kolleginnen und Kollegen, sorgt dafür, daß in Zukunft solche Dinge nicht mehr vorkommen können und haltet Treue dem Deutschen Textilarbeiterverband.

Literatur.

„Kulturwille“. Die monatlich erscheinenden Hefte dieser ausgezeichneten Arbeiterbildungszeitung haben in der Nr. 4 (April) und Nr. 6 (Juni) zwei Sondergebiete behandelt, die für viele Genossen von Interesse sein dürften. Die Aprilnummer beschäftigt sich mit unserer Jugendbewegung. Sie ist besonders geeignet zum Vertriebe auf Jugendtagungen und Jugendtreffen. Die Juninummer enthält Aufsätze führender Genossen auf dem Gebiete der Gesangsplege. Zu mehreren Arbeiter-Gesangsabenden ist diese Nummer als Festschrift bestellt. Unsere Gesangs- und Jugendorganisationen mögen sich der Verbreitung dieser beiden gut illustrierten Nummern besonders annehmen. Der „Kulturwille“ ist die monatlich erscheinende Arbeiterbildungszeitung des Allgemeinen Arbeiter-Bildungsinstitutes Leipzig. Er ist Mitteilungsblatt der Bildungsgenossenschaft Tinz und Bundesorgan der sozialistischen Studenten Deutschlands und Österreichs. Das Abonnement kostet nur 2,40 Mk. Die einzelne Nummer 20 Pf. und wird an Organisationen und Buchhandlungen zum Vertriebe mit bedeutendem Rabatt abgegeben.

Sonntag, den 14. Juni ist der Beitrag für die 25. Woche fällig

Verlag: Carl Köhler in Berlin, Memeler Str. 8/9 — Verantwortlicher Redakteur: F. B. Ernst, Reichlich in Berlin. — Druck: „Vorwärts“ Buchdruckerei und Bezugsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.